

## Einwilligungserklärung zu Laborübungen (Präsenzeinheiten) aufgrund von COVID-19 - Stand: 2020-06-04

**Mit der Teilnahme an Laborübungen, die Präsenzeinheiten enthalten, erklären Sie sich mit den beschriebenen Durchführungsmodalitäten einverstanden und stimmen zu, sich vor Ort an die hygienischen Verhaltensregeln und Anweisungen der Lehrveranstaltungsleitung zu halten.**

### 1. Was ist COVID-19 bzw. Coronavirus (SARS-CoV-2)?

COVID-19 ist eine durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Infektionskrankheit. Klinische Kriterien (Symptome) für COVID-19 sind gemäß der Falldefinition vom 16.4.2020 des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

### 2. COVID-19-Risikogruppen, Teilnahme an Präsenzlaboren

Wenn Ihnen bekannt ist, dass Sie einer COVID-19 Risikogruppe angehören (Vorerkrankungen etc.), sollten Sie nicht an der Präsenzlaborübung teilnehmen. Sollten Sie sich unsicher sein, so wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausärzt/in. Sollten Sie aus einem aktuellen Hochrisikogebiet einreisen, so halten Sie sich an die 14-tägige Quarantänebestimmung. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an Präsenzlaboreinheiten bei Vorliegen klinischer Kriterien (Symptome) für COVID-19 nicht gestattet ist. Gemäß § 178 Strafgesetzbuch wird damit eine Handlung begangen, die geeignet ist, die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen herbeizuführen, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen ist.

### 3. Hygienische Verhaltensregeln bei Laborübungen

- Sobald Sie den Wartebereich oder ein Gebäude der TU Graz betreten, müssen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Setzen Sie den MNS nur auf Anweisung durch Laboraufsicht ab. Ohne MNS darf der Sicherheitsabstand nie unterschritten werden.
- Finden Sie sich erst kurz vor Beginn der Einheit vor den Räumlichkeiten ein, Menschenansammlungen sollen vermieden werden. Sofern die Lehrveranstaltungsleitung zugewiesene

Wartebereiche verlaublich hat, finden Sie sich unbedingt dort ein. Halten Sie im Wartebereich vor den Laborräumlichkeiten die erforderlichen Sicherheitsabstände (mind. einen Meter) ein.

- Eingelassen werden nur Studierende mit MNS. Halten Sie einen Ausweis (Studierendenausweis, Führerschein, Personalausweis o. Ä.) für den Einlass bereit.
- Sofern für die jeweilige Laborübung vorgesehen: Es werden nur Studierende eingelassen, die vor Beginn der Laborübung an der spezifischen Corona Sicherheitsbelehrung teilgenommen haben.
- Falls Laborkleidung notwendig ist, wechseln Sie diese im vorgesehenen Bereich unter Einhaltung des Sicherheitsabstands.
- Nehmen Sie einen Platz im Labor ein und achten Sie auch hier auf den Sicherheitsabstand. Sofern vorhanden, befolgen Sie die Platzzuteilung der Laborleitung.
- Das Aufsuchen der Toilette ist nur einzeln möglich.
- Das Verlassen der Laborräumlichkeiten am Ende erfolgt auf Anweisung der Laborleitung. Tragen Sie dazu bitte wieder den MNS und folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals. Ein Verlassen der Laborräumlichkeiten findet einzeln und geordnet statt, um sicherzustellen, dass der Sicherheitsabstand nie unterschritten wird.
- Verlassen Sie das Gelände der TU Graz danach umgehend! Legen Sie den MNS erst nach Verlassens des Gebäudes ab.

Name: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_